



Herrn
Dipl.Ing. Dieter-H. Jelinek

Mag.^a Terezija Stoisits
Volksanwältin



Sachbearbeiter/-in:
Dr. Thomas Piskernigg

Geschäftszahl:
VA-NÖ-SCHU/0006-C/1/2011

Datum:
22.11.2011

Sehr geehrter Herr DI Jelinek!

Bezugnehmend auf Ihre Beschwerde betreffend für Sie nachteilige Veränderungen bei der Musikschulförderung kann ich Ihnen mitteilen, dass nunmehr eine abschließende Stellungnahme des NÖ Landeshauptmannes vorliegt. Damit konnte das Prüfungsverfahren der Volksanwaltschaft beendet werden.

Leider habe ich keine gute Nachricht für Sie: Der Herr Landeshauptmann hat sich nämlich trotz einschlägiger Empfehlung der Volksanwaltschaft geweigert, eine Übergangsregelung zu schaffen, um Härtefälle wie den Ihren zu vermeiden.

Angesichts dessen kann ich nur in Erinnerung rufen, dass die Volksanwaltschaft von Verfassungs wegen über keine Möglichkeit verfügt, ihre Anregungen, ja nicht einmal die in förmlichen Kollegiumsbeschlüssen ergehenden Empfehlungen, auch gegen den Willen der Organe, bei denen Fehlverhalten festgestellt wurde, durchzusetzen. Stattdessen ist sie – ähnlich wie der Rechnungshof – auf das rechtsstaatliche Bewusstsein der überprüften Organe angewiesen. Auf dieser Basis kommt in aller Regel eine durchaus erfreuliche Kooperation zustande. Bedauerlicherweise liegt hier eine Ausnahme von dieser Regel vor.

Eine Darstellung dieser Angelegenheit im nächsten Bericht der Volksanwaltschaft an den NÖ Landtag ist in Aussicht genommen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Mag. Thomas Sperlich e.h.

Signaturwert	VT+fUw2iQEPoMCbGREXj8gt142213y9ESKoBkZNL0YAvefQO3uP5hgaMNeu6zXpNEhk4jRjD8ej5GjZOWDIHJb4HP/BbaLbUv7JM6TpsEMfmf1SDyrmPjU4Y/KCDBXVs8fpTOE6IjIB3FhjUfx3ryM3UPIXfW2iqj4OuDhXg=	
	Unterzeichner	Volksanwaltschaft
	Datum/Zeit-UTC	2011-11-22T14:01:29+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532570
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	